

ÖCAR als Sammel- und Verwertungssystem für die Entpflichtung von Erstübernehmern und Verwertern genehmigt

Mit der Erweiterung des bisherigen Genehmigungsumfangs verbreitert ÖCAR ihr Angebot in der Sammlung und Verwertung von Altfahrzeugen.

ÖCAR entwickelt sich weiter

Die ÖCAR Automobilrecycling GmbH kann bereits auf 9 erfolgreiche Jahre in der Sammlung und Verwertung von Altfahrzeugen zurückblicken. In dieser Zeit hat ÖCAR als das einzige, in Österreich genehmigte Sammel- und Verwertungssystem für Altfahrzeuge sämtliche abfallseitigen Verpflichtungen (gemäß Altfahrzeugeverordnung) von Herstellern und Importeuren von Kraftfahrzeugen übernommen und dabei alle Auflagen und Ziele erfüllt.

Mit der Novelle 2010 zur Altfahrzeugeverordnung wurde der Kreis an Verpflichteten, die sich über ein Sammel- und Verwertungssystem „*entpflichten*“ können, erweitert. Alle Unternehmen, die in der Sammlung und Behandlung von Altfahrzeugen tätig sind (Autoverwertungsbetriebe, Schrotthandel, Entsorgungsunternehmen) können ihre Meldeverpflichtungen an ein dafür genehmigtes Sammel- und Verwertungssystem übertragen.

Damit ÖCAR allen betroffenen Unternehmen eine zentrale Entpflichtungslösung anbieten kann, hat ÖCAR unmittelbar nach Kundmachung der Verordnung um Genehmigung für die Entpflichtung von Erstübernehmern und Verwertern bei der Aufsichtsbehörde (BMLFUW/Umweltministerium) angesucht.

ÖCAR-Entpflichtung für Erstübernehmer und Verwerter ab 2012 möglich

Aufgrund von Umstrukturierungsprozessen in der Behörde hat sich dieses Verfahren leider mehr als 1,5 Jahre hingezogen. Umso erfreulicher, dass wir nun **über die erforderliche Genehmigung für die Entpflichtung von allen aus der Altfahrzeugeverordnung verpflichteten Branchen verfügen.**

Die Vorteile einer ÖCAR-Entpflichtung für Erstübernehmer und Verwerter:

- **„Bündelung“ der Daten zu einer ÖCAR-Jahresmeldung an das Umweltministerium** (anstelle von vielen Einzelmeldungen). Absender und Verantwortlicher für die Daten ist ÖCAR.
- **Keine Verpflichtung zur Einhaltung von Wiederverwendungs- und Verwertungszielen bzw.**
- **keine Verpflichtung zur Nachweiserbringung über die Einhaltung dieser Ziele.**

Bei einer branchenweiten Inanspruchnahme dieser Entpflichtungsleistung wären wir dem allgemeinen Ziel der betroffenen Wirtschaft einen Schritt näher: **Leistungsnachweise an das Umweltministerium in Form einer jährlichen „Branchen“-Meldung (an Stelle von tausenden Einzelmeldungen).**

Bei Interesse übermitteln wir gerne und unverbindlich unsere **Standard-Entpflichtungsvereinbarung** und unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (Anfragen bitte an: office@oecar.at)

Nicht alle Bescheidinhalte können akzeptiert werden

Bisher umfasst unsere Genehmigung, die wir seit 2003 für die Entpflichtung von Herstellern und Importeuren besitzen, ausschließlich die am System teilnehmenden Automarken. Im Rahmen unseres Antrages 2010 auf Erweiterung unserer Genehmigung haben wir auch eine **markenunabhängige Genehmigung** für Hersteller und Importeure beantragt.

Dieser Schritt ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig, um im Fall weiterer Interessenten an einer Importeursentpflichtung die langwierigen Behördenwege abzukürzen. Gerade die aktuell erfahrene Verfahrensdauer von 1,5 Jahren bestätigt die Notwendigkeit einer solchen Änderung.

Leider wurde dieser Teil unseres Antrags vom BMLFUW per Bescheid abgelehnt. Da die Begründung für diese Ablehnung jeder Grundlage entbehrt, werden wir gegen diese Entscheidung eine Beschwerde bei der nächst höheren Instanz einbringen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Erwin Janda (Geschäftsführer)
ÖCAR Automobilrecycling GmbH
1070 Wien, Lindengasse 43/19
mail: erwin.janda@oecar.at
WEB: www.oecar.at
mobil: 0664 – 3841770